Förderprogramm Kita/Schule und Sportverein – Einfach erklärt

Wer kann Fördermittel bekommen?

Fördermittel können Sportvereine und Sportverbände erhalten, wenn sie:

- vom Land Berlin als förderungswürdig anerkannt sind
- gemeinnützig sind
- die Förderung des Sports als Vereinszweck nachweisen können.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung ist davon abhängig, ob ausreichend Geld vom Land Berlin zur Verfügung steht.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Sportangebote, die Vereine gemeinsam mit Kitas oder Schulen durchführen, zum Beispiel:

- Sport-AGs
- Talentfördergruppen (Talentnester)
- Leistungsstützpunkte
- Bewegungsangebote
- Integrations- und Inklusionsangebote
- Sportfeste
- Turniere
- Projektwochen und ähnliche Veranstaltungen.

Besonders unterstützt werden Angebote für Kinder und Jugendliche, die zusätzliche Förderung oder Unterstützung benötigen.

Wie oft sollen die Angebote stattfinden?

- Allgemeine Sport- und Bewegungsangebote: 1 bis 2 Mal pro Woche
- Talentnester: 2 bis 3 Mal pro Woche

Die Angebote sollen regelmäßig und über einen längeren Zeitraum stattfinden.

Wer darf an den Angeboten teilnehmen?

Nur Kinder aus der jeweiligen Schule oder Kita dürfen teilnehmen.

Das ist wichtig für den Versicherungsschutz. Die Kinder sind über die Schule oder Kita versichert. Die Übungsleiter*innen sind über den Landessportbund versichert.

Müssen die Kinder etwas bezahlen?

Nein. Die Teilnahme an den geförderten Angeboten ist grundsätzlich kostenlos. Eine Mitgliedschaft im Sportverein ist nicht nötig.

Wenn Teilnehmerbeiträge verlangt werden, kann die Förderung zurückgezogen werden. Bereits gezahlte Fördermittel können dann zurückgefordert werden.

Welche Anforderungen gelten für Übungsleiterinnen und Übungsleiter?

Die Übungsleitung sollte:

- mindestens eine C-Lizenz oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen oder sich in Lizenzausbildung befinden
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- einen Nachweis über den Masernschutz erbringen.

In der Regel wird eine Übungsleitung pro Angebot gefördert. Bei Gruppen mit erhöhtem Betreuungsbedarf können auch zwei Übungsleitungen gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Für jede geleistete Stunde (60 Minuten) werden folgende Beträge bezuschusst:

Mit gültiger Lizenz

- Kita: 20 €
- Schule: 20 €
- Förderschule: 26,67 €
- Integrationskita: 26,67 €
- Sportkarussell: 26,67 €
- Helferinnen und Helfer ohne Lizenz bei Sportfesten: 10 €

Zweite Übungsleitung ohne Lizenz

- Kita: 15 €
- Schule: 15 €
- Förderschule: 20 €
- Sportkarussell: 20 €

Können auch Materialien gefördert werden?

Ja. Es können beispielsweise Kosten für

- Sportmaterial
- Öffentlichkeitsarbeit
- Medaillen

- Pokale

und ähnliche Ausgaben beantragt werden.

Gibt es zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale?

Ja.

- Bei den meisten Maßnahmen werden zusätzlich 5 % der Honorarkosten gefördert.
- Beim Sportkarussell beträgt die Pauschale 9 %.

Wann müssen Anträge gestellt werden?

- Für das gesamte Förderjahr: bis spätestens Ende der ersten Januarwoche.
- Für Angebote im zweiten Schulhalbjahr: bis zum 31. Juli.
- Neuanträge können IMMER gestellt werden.

Ab 2027 sollen die Anträge ausschließlich über das digitale Förderportal des Landessportbundes Berlin eingereicht werden.

Wichtig: Mit dem Angebot darf erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid vorliegt.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Vereine zahlen Honorare und Sachkosten zunächst selbst.

Nach Abschluss der Maßnahme reichen sie:

- einen Sachbericht und
- einen zahlenmäßigen Nachweis

beim Landessportbund ein.

Nach Prüfung werden die förderfähigen Kosten erstattet.

Versicherungsschutz

- Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind über die Regelungen des Landessportbundes versichert.
- Schülerinnen und Schüler sind über die Unfallversicherung des Landes Berlin abgesichert.

Was muss dem Landessportbund gemeldet werden?

Der Verein muss den Landessportbund informieren, wenn:

- ein Angebot beendet wird
- sich die Kooperationsschule ändert
- sich wichtige Rahmenbedingungen verändern.

Können Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD) mitwirken?

Wer ein FSJ oder einen Bundesfreiwilligendienst im selben Verein absolviert, darf in der Regel nicht zusätzlich für dieselbe Tätigkeit über das Förderprogramm vergütet werden.

Bei einem Freiwilligendienst in einem anderen Verein kann eine Tätigkeit im Förderprogramm möglich sein. Dies wird jeweils im Einzelfall geprüft.

Was passiert bei Verstößen?

Wer die Vorgaben, Fristen oder Auflagen nicht einhält, muss damit rechnen, dass:

- die Förderung gestrichen wird
- bereits gezahlte Mittel zurückgezahlt werden müssen
- im folgenden Jahr keine Förderung für die Maßnahme bewilligt wird.

Kurz gesagt: Das Programm unterstützt Sportvereine dabei, gemeinsam mit Kitas und Schulen kostenlose Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche anzubieten und einen Teil der Personal- und Sachkosten zu finanzieren.